

PROTOKOLL

| | | | | | |
|--------------------|--|----------------------|-------------------|-------------|-----|
| Gremium | Gemeinderat | Sitzungsdatum | 19.05.2015 | | |
| Sitzungsort | Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal | | Nummer | GR/095/2015 | |
| Beginn | 19:00 | Uhr | Ende | 21:44 | Uhr |

Die Einladung erfolgte am 11.05.2015 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Vzbgm. Johann Mittner

Johannes Bangheri sen.

Vertretung für Herrn Stefan Bernard

GR. Karl Baumgartner

GR. Ing. Anton Gwercher

Alois Haberl

Vertretung für Herrn David Unterberger

GR. MBA Norbert Leitgeb

GR. Johannes Mayr

GR. Otto Mühlegger

GR. Alois Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. Christine Sigl

Hermann Thumer

Vertretung für Frau Karin Rupprechter

GR. Rudolf Wurm

Schriftführer:

AL. Anton Moser

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Stefan Bernard

GR. Ludwig Mühlbacher

GR. Karin Rupprechter

GR. David Unterberger

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. **Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 24.03. u. 21.04.2015**
2. **Bauausschuss-Sitzungen vom 13.04. u. 11.05.2015 mit Beschlussfassung über:**
 - 2.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich WIPA, Herrnhausplatz 5
 - 2.2. Sanierung Straßenentwässerungskanal Zufahrt Bahnhof Brixlegg
 - 2.3. Ansuchen der Pistolenschützen um Kauf des Luftschutzstollens
 - 2.4. TIWAG - Kabeleinschleifung und Umstellung auf 30 KV Brixlegg/Wengfeld
 - 2.5. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-Nr. 491/11 (KG Brixlegg) - Harich
 - 2.6. Erweiterung Straßenbeleuchtung Bahnunterführung Burglechnerweg - Niederfeldweg
 - 2.7. Schadenssanierung Hauskanal Volksschule Brixlegg

3. **Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 28.04.2015**
4. **Sportausschuss-Sitzung vom 27.04.2015**
5. **Kulturausschuss-Sitzungen vom 13.04., 11.05. u. 18.05.2015 mit Beschlussfassung über:**
 - 5.1. Brixlegg singt und spielt
 - 5.2. Kulturveranstaltungen 2015
 - 5.3. Subvention "Kunstrausch" 16.05.2015 - Kulturverein Designbaustelle
6. **Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 04.05.2015 mit Beschlussfassung über:**
 - 6.1. Vergabe Gemeindewohnung Badgasse 4, Top 5
 - 6.2. Vergabe Gemeindewohnung Brugger Straße 7, Top 8
 - 6.3. Vergabe Gemeindewohnung Marktstraße 44, Top 4
 - 6.4. Räumung/Nutzung Dachboden Alpbacher Straße 6
7. **Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 7.1. Vereinsförderung - Jause nach Prozessionen
 - 7.2. Subventionsansuchen der Selbsthilfegruppe nach Schlaganfall/Herzinfarkt
 - 7.3. Resolution anlässlich Verkauf der Bundesanteile an Kommunalkredit Austria AG
 - 7.4. Zuschuss Ministrantenlager 2015 - Pfarramt Brixlegg
 - 7.5. Ankauf Pritschenwagen für Wasserwerk
 - 7.6. Subvention Sanierung Laufbahn
8. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Nicht öffentlicher Teil

9. **Personalangelegenheiten**

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte (keine Zuhörer), stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt, die einstimmig angenommen und um die Punkte 5.2., 7.6. und 9.1. erweitert wird.

Öffentlicher Teil

- 1. Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 24.03. u. 21.04.2015**

Die Gemeinderatsprotokolle vom 24.03.2015 und 21.04.2015 werden zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt. Auf eine Verlesung der Protokolle wird verzichtet.

- 2. Bauausschuss-Sitzungen vom 13.04. u. 11.05.2015 mit Beschlussfassung über:**

- 2.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich WIPA, Herrnhausplatz 5**

Auf dem ehemaligen Strasser-Areal wurde 2013 der Wirtschaftspark Brixlegg (WIPA) errichtet. Es ist beabsichtigt, zusätzliche Betriebe unterzubringen, womit der WIPA Brixlegg als Einkaufszentrum gem. § 8 TROG zu werten ist. Aus diesem Grund ist eine entsprechende Umwidmung von dzt. Kerngebiet in Sonderfläche Einkaufszentrum gem. § 49 TROG erforderlich.

Der Wirtschaftspark ist für die Entwicklung und Belebung des Ortskerns von Brixlegg unbedingt erforderlich und es besteht damit größtes öffentliches Interesse.

Beschluss:

Nachdem die erforderlichen Pläne noch nicht vorliegen, wird die Beschlussfassung auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

2.2. Sanierung Straßenentwässerungskanal Zufahrt Bahnhof Brixlegg

Im Zuge des Bahnhofsumbaus wird auch die Zufahrtsstraße von der B171 zum südlichen Bahnhofsvorplatz erneuert. Die Planung sieht unter anderem vor, die bestehenden Straßeneinläufe zu erneuern und wiederum an den bestehenden Straßenentwässerungskanal der Gemeinde anzuschließen. Während der Arbeiten wurde festgestellt, dass der bestehende Kanal massive Schäden aufweist und ohne Sanierung nicht weiter betrieben werden kann.

Laut eingeholtem Angebot bei der ARGE BHF Brixlegg Swietelsky – Fröschl betragen die Kosten für die Kanalsanierung und den Neuanschluss an einen bestehenden Schacht ohne MWSt. € 11.500,--.

Beschluss:

Um auch zukünftig eine geordnete Beseitigung der Straßenwässer zu gewährleisten, wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, den bestehenden Kanal zu sanieren. Da der Belag und der Unterbau ohnehin entfernt werden, sind die Arbeiten relativ günstig möglich.

Die ARGE BHF Brixlegg Swietelsky – Fröschl soll mit der Kanalsanierung beauftragt werden. Die Kosten von € 11.500,-- werden durch den Überschuss aus dem Jahr 2014 gedeckt.

2.3. Ansuchen der Pistolenschützen um Kauf des Luftschutzstollens

Der Obmann der GK Sportschützen Brixlegg hat beim Bürgermeister betreffend Kauf des Luftschutzstollens Mühlbichl (Zebedin/Salchner) angefragt.

Beschluss:

Über Vorschlag des Bauausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig festgelegt, den Luftschutzstollen nicht zu verkaufen.

2.4. TIWAG - Kabeleinschleifung und Umstellung auf 30 KV Brixlegg/Wengfeld

Die TIWAG beabsichtigt, die 10 KV Stromleitungen Brixlegg/Wengfeld gegen eine 30 KV Leitung auszutauschen und die Umspannstation ins 30 KV-Netz zu übernehmen. Da um die Erteilung der Bau- und Betriebsbewilligung ohne örtliche Verhandlung angesucht wird, ist dem Amt der Tiroler Landesregierung eine Erklärung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass die Marktgemeinde Brixlegg im Sinne des Starkstromwegegesetzes, hinsichtlich Ortsplanung, Denkmalschutz, Gemeindewasserwirtschaft, öffentlichem Verkehr auf Gemeindestraßen, Fremdenverkehr sowie sonstige öffentliche Versorgung keinerlei Einwand erhebt, soweit es diese betrifft. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern bezüglich der Inanspruchnahme der Grundstücke durch die geplanten Anlagen werden noch vor Inangriffnahme der Bauarbeiten gesondert geführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gegen die Errichtung der geplanten Anlage keinen Einwand zu erheben und die Erklärung zu unterzeichnen.

2.5. Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich GST-Nr. 491/11 (KG Brixlegg) - Harich

Hr. Markus Harich beabsichtigt, auf dem GSt.Nr. 491/11, KG Brixlegg, ein Wohnhaus mit 5 Wohnungen zu errichten.

Der Nutzungsbereich ist im Örtlichen Raumordnungskonzept als unbebaute Entwicklungsfläche für vorwiegende Wohnnutzung im Einflussbereich des Raumstempels W08, Zeitzone Z2 und Dichte D3 ausgewiesen. Das GSt.Nr. 491/11 ist als Freiland gemäß § 41 TROG 2011 gewidmet.

Aufgrund einer konkreten Bauabsicht ist die Umwidmung in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 erforderlich. Nach erfolgter Umwidmung soll das GSt.Nr. 491/11 und das GSt.Nr. 491/3 vereinigt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56 und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBL. Nr. 27, den von Arch. DI. Filzer.Freudenschuß ZT OG, Wörgl ausgearbeiteten Entwurf vom 11.05.2015, GZL. FF055/15 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich des Grundstückes Nr. 491/11, KG Brixlegg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des Grundstückes Nr. 491/11, KG Brixlegg von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2.6. Erweiterung Straßenbeleuchtung Bahnunterführung Burglechnerweg - Niederfeldweg

Vom Bauausschuss wurde angeregt, in der Bahnunterführung Burglechnerweg - Niederfeldweg eine Beleuchtung zu installieren. Auf Grund des verstärkten Verkehrsaufkommens seit Betrieb des P&R Parkplatzes der ÖBB soll dadurch die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Der Anschluss an die bestehende Straßenbeleuchtung der Marktgemeinde Brixlegg wäre gegebenenfalls im Zuge einer Straßensanierung in diesem Bereich möglich.

Das von der IKB AG unterbreitete Angebot vom 20.04.2015 sieht die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von 2 Stk. Antivandalleuchten der Fa. Siteco Typ Troja-LED vor und beläuft sich inkl. MWSt. auf € 2.982,00. Im Angebot nicht enthalten sind die Grabungsarbeiten zwischen der bestehenden Straßenbeleuchtung und der Unterführung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Straßenbeleuchtung in der Unterführung zwischen Burglechnerweg und Niederfeldweg gemäß Angebot der IKB AG vom 20.04.2015 um 2 Stk. Antivandalleuchten Typ Troja-LED zu erweitern.

Der Auftrag soll an die IKB AG um die Angebotssumme von € 2.982,00 inkl. MWSt. erteilt werden.

2.7. Schadenssanierung Hauskanal Volksschule Brixlegg

Beim Hauskanal der Volksschule ist im Keller (Technikraum) eine Undichtheit aufgetreten. Eine Schadensbehebung ist unbedingt erforderlich.

Laut Auskunft der Fa. Kreidl ist der Schaden nur durch den Austausch des betroffenen Leitungsabschnittes zu beheben, wobei mit Kosten von rd. € 1.000,- bis € 1.500,- zu rechnen ist. Nach erfolgter Sanierung werden die Kosten bei Versicherung geltend gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den aufgetretenen Schaden an der Hauskanalisation in der Volksschule Brixlegg unverzüglich reparieren zu lassen. Der Auftrag wird an die Fa. Kreidl/Kramsach erteilt.

3. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 28.04.2015

Das Ausschussprotokoll über die Überprüfung der Zeiterfassung und Urlaubszeit im Bauhof sowie Besichtigung des Bauhofs wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. Sportausschuss-Sitzung vom 27.04.2015

Das Protokoll über die Sitzung des Sportausschusses und die vorgesehene Sportlerehrung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. Kulturausschuss-Sitzungen vom 13.04., 11.05. u. 18.05.2015 mit Beschlussfassung über:

5.1. Brixlegg singt und spielt

Obfrau Karin Ruppreecher stellte bei der Kulturausschusssitzung fest, dass sie für die geplante Veranstaltung „Brixlegg singt und spielt“ am 30.05.2015 zu wenig Gruppen zusammen bringt. Es handelt sich hauptsächlich nur um Kindergruppen und es ist kaum möglich, ein buntes Programm zusammen zu stellen. Somit macht es keinen Sinn, die Veranstaltung durchzuführen.

5.2. Kulturveranstaltungen 2015

Der Kulturausschuss beabsichtigt, heuer noch mehrere Kulturveranstaltungen zu organisieren. Rendl Bernhard hat bereits mit der Gruppe „Die Herren Wunderlich“ eine Vorstellung für Samstag, 06.06.2015 vereinbart.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der vom Kulturausschuss vorgeschlagenen Veranstaltung mit „Die Herren Wunderlich“, am Samstag, 06.06.2015 um 20 Uhr im Volkstheater Brixlegg laut Protokoll zu.

Die Gage beträgt € 1.800,-, wobei als Eintrittspreise € 15,- bei der Abendkasse und € 12,- für den Vorverkauf (ab 26.05.2015 im Gemeindeamt/Sekretariat) fixiert werden.

5.3. Subvention "Kunstrausch" 16.05.2015 - Kulturverein Designbaustelle

Der Kulturverein Designbaustelle organisiert am 16.05.2015 die Veranstaltung „Kunstrausch“, bei der viele Künstler der Region selbstgemachte Kunstwerke anbieten und ausstellen. Lokale Musiker und Bands umrahmen die Veranstaltung musikalisch. Da jede Veranstaltung viel Arbeit und Kosten mit sich bringt, sucht der Kulturverein Designbaustelle um eine finanzielle Unterstützung an. Im Gegenzug würde das Gemeindelogo auf Werbeflächen präsentiert.

Es muss dazu festgestellt werden, dass die letzten Veranstaltungen Gewinn gebracht haben, der wiederum für Sozialprojekte verwendet wurde. Verwunderlich ist, dass einerseits Vereinseinnahmen für vereinsfremde Aktivitäten verwendet und andererseits die Öffentlichkeit (Gemeinde) um eine Subvention ersucht wird. Der Sozialausschuss bzw. Gemeinderat ist jederzeit gerne bereit, Sozialfälle auf direktem Weg zu unterstützen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird nach längerer Diskussion übereinstimmend festgelegt, dem Kulturverein Designbaustelle keine Subvention für die Veranstaltung Kunstrausch zu gewähren.

Falls die Veranstaltung Kunstrausch einen finanziellen Abgang mit sich bringen sollte, kann im Nachhinein wiederum um eine Subvention angesucht werden.

6. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 04.05.2015 mit Beschlussfassung über:

6.1. Vergabe Gemeindewohnung Badgasse 4, Top 5

Hr. Oswald Maier ist leider verstorben, somit ist seine Wohnung Top 5 im Haus Spitzham neu zu vergeben.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird mit 14 gegen 1 Stimme beschlossen, die Wohnung Top 5 im Haus Badgasse 4 befristet auf 5 Jahre gemäß folgender Reihung zu vergeben:

- 1. Lichtenwarter Theresia, Mariahilfbergl 19, 6230 Brixlegg*
- 2. Mosmann Dominik, Alpbacher Str. 5, 6230 Brixlegg*
- 3. Hermel Charlene, Mühlbichl 44/16, 6230 Brixlegg*
- 4. Ramani Katarina u. Slobodan, Marienhöhe 22a, 6230 Brixlegg*
- 5. Lengauer Gerda, 6234 Brandenburg*

6.2. Vergabe Gemeindewohnung Brugger Straße 7, Top 8

Nach dem Ableben von Karl Semlitsch kann die betreubare Wohnung Top 8 im Haus Brugger Straße 7 neu vergeben werden.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Wohnung Top 8 im Haus Brugger Straße 7 befristet auf 5 Jahre gemäß folgender Reihung zu vergeben:

- 1. Klikova Werner, Marktstraße 46, 6230 Brixlegg*
- 2. Seeber Nadine, Schulgasse 3, 6230 Brixlegg*
- 3. Joham Angelina, Dorf 25, 6235 Reith i.A.*
- 4. Tepic Nico, Marktstraße 29, 6230 Brixlegg*
- 5. Akkan Osman, Weng 27, 6235 Reith i.A.*

6.3. Vergabe Gemeindewohnung Marktstraße 44, Top 4

Frau Anna Fieg hat ihre Wohnung Top 4 im Gemeindewohnhaus Marktstraße 44 gekündigt. Der Mietpreis für die 87,10 m² große 3-Zimmer-Wohnung beträgt ca. € 656,25.

Vor einer Weitervermietung müssen die Stromleitungen mit einem Schutzleiter versehen werden. Eine Generalsanierung ist aus Kostengründen nicht möglich. Es wäre ideal, wenn die Nachmieter die Wohnung selber sanieren und im Gegenzug einen längeren Mietvertrag erhalten würden.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Wohnung Top 4 im Haus Marktstraße 44 gemäß folgender Reihung zu vergeben:

- 1. Winkler Sabrina, Römerstraße 45, 6230 Brixlegg*
- 2. Cukur Rukiye, Römerstraße 41, 6230 Brixlegg*
- 3. Yadam Purevsuren, Marktstraße 8, 6230 Brixlegg*
- 4. Achrainer Carina, Bienerstraße 85, 6240 Rattenberg*

Der Mietvertrag soll auf 15 Jahre befristet werden, vorausgesetzt, die neuen Mieter sanieren die Wohnung auf ihre Kosten. Nachdem sich die Sanierungskosten innerhalb des Mietzeitraumes amortisieren sollen, ist der Mietpreis auf zumindest € 500,- zu reduzieren.

6.4. Räumung/Nutzung Dachboden Alpbacher Straße 6

Im Dachboden des Hauses Alpbacher Straße 6 befinden sich immer noch Sachen und Gegenstände der ehemaligen Mieterin Hoflacher Manuela. Die Wohnung wurde auf Kosten der Gemeinde Brixlegg geräumt, wobei nicht bekannt war, dass auch am Dachboden Gegenstände gelagert sind.

Die Nachmieterin Haberl Johanna möchte nun gerne den Dachboden zum Wäsche trocknen nutzen. Es wäre nun ideal, wenn die Gemeinde die Räumung des Dachbodens übernehmen könnte (geschätzte Kosten ca. € 300,-).

Beschluss:

Über Vorschlag des Sozial- und Wohnungsausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass der Dachboden der Wohnung Haberl auf Kosten der Gemeinde geräumt wird.

7. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

7.1. Vereinsförderung - Jause nach Prozessionen

Die Landjugend nimmt am Palmsonntag bei der Palmprozession teil und geht nach der Prozession gemeinschaftlich essen. Außerdem ist die Landjugend jedes Jahr bei der Aktion Leben (Pfarrfest), wie auch bei der Ernte-Dank-Prozession tätig. Sie stellte jetzt einen Antrag um eine finanzielle Unterstützung für das Essen nach der Palmprozession. Seitens der Gemeindeverwaltung wurde dem Obmann die derzeitige Regelung mitgeteilt. Es handelt sich bei den von der Landjugend angeführten Aktivitäten ausschließlich um kirchliche Angelegenheiten und nicht um Veranstaltungen der Gemeinde. Ungeachtet dessen übernimmt die Gemeinde zu Gunsten der teilnehmenden Vereine und Abordnungen nach der Fronleichnam- und Herz-Jesu-Prozession einen Kostenbeitrag für eine Jause. Im Falle, dass Mitglieder der Landjugend bei diesen Prozessionen z.B. als Träger eingesetzt werden, wird diesen selbstverständlich unter Vorlage der Rechnung ein Zuschuss von € 9,-/Person für eine Jause im Anschluss der Prozession gewährt.

Nachdem es in Brixlegg viele Vereine gibt, die ehrenamtlich zahlreiche Leistungen für die Öffentlichkeit erbringen, wurden Regeln festgelegt, wer und was unterstützt wird. Als generelle Anerkennung und Unterstützung erhalten die Vereine jährlich eine Gemeindegeldsubvention. Diese beträgt für die Landjugend € 220,-.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die bisherige Regelung über die Subventionen nach den Prozessionen beizubehalten. Für die Teilnahme an der Palmprozession und den sonst von der Landjugend aufgezeigten Aktivitäten wird von der Gemeinde kein Beitrag übernommen.

7.2. Subventionsansuchen der Selbsthilfegruppe nach Schlaganfall/Herzinfarkt

Die Selbsthilfegruppe nach Schlaganfall oder Herzinfarkt stellte ein Subventionsansuchen zur Finanzierung einer Strickmaschine. Diese wird zur Verbesserung bzw. Wiedererlangung der Feinmotorik eingesetzt. Die Maschine kostet € 9.000,-, von denen durch Eigenmittel und eine Landessubvention € 5.000,- abgedeckt werden können.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird übereinstimmend beschlossen, die Selbsthilfegruppe nach Schlaganfall oder Herzinfarkt finanziell nicht zu unterstützen.

7.3. Resolution anlässlich Verkauf der Bundesanteile an Kommunalkredit Austria AG

Die Republik Österreich hat ihren Anteil an der staatlichen Kommunalkredit Austria verkauft. Die Bank geht an das englisch-irische Konsortium rund um den deutschen Investor Patrick Bettscheider.

Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90% Tochter die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen im Umwelt und Energiebereich. Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung sind Beispiele für die große Verantwortung die die öffentliche Hand an die KPC übertragen hat. Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der 1,9 Mrd. Euro für die Bürger Österreichs verwaltet.

Im Jahr 2013 wurden von der KPC Förderungen für 46.300 Projekte zugesprochen. Dem stand ein Investitionsvolumen von 2,9 Mrd. Euro in österreichische Umweltschutzprojekte von Gemeinden, Unternehmen und Privaten gegenüber. Diese Investitionen geben wichtige Impulse für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und schaffen oder sichern gleichzeitig rund 35.000 Arbeitsplätze auf lokaler und regionaler Ebene.

Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Es erscheint – wie im Resolutionsentwurf ausgeführt - äußerst zweifelhaft, dass die neuen Eigentümer tatsächlich ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen. Weiters bestehen erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen. Besonders heikel ist der Umstand, dass mit dem Kauf auch der Zugriff auf vertrauliche Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) verbunden ist.

Um grobe Nachteile von den Gemeinden abzuwenden, müssen die Gemeinden ein deutliches Signal an die Bundesregierung senden und die politische Verantwortung der Bundesregierung einfordern.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, eine Resolution mit folgendem Text zu erlassen:

Anlässlich der Entscheidung zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG richtet die Marktgemeinde Brixlegg folgende Resolution an die Österreichische Bundesregierung:

Resolution

“KPC (Kommunalkredit Public Consulting)”

Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen im Umwelt und Energiebereich. Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung sind Beispiele für die große Verantwortung die die öffentliche Hand an die KPC übertragen hat.

Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der 1,9 Mrd. € für die Bürger Österreichs verwaltet.

Im Jahr 2013 wurden von der KPC Förderungen für 46.300 Projekte zugesprochen. Dem stand ein Investitionsvolumen von 2,9 Mrd. € in österreichische Umweltschutzprojekte von Gemeinden, Unternehmen und Privaten gegenüber. Diese Investitionen geben wichtige Impulse für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und schaffen oder sichern gleichzeitig rund 35.000 Arbeitsplätze auf lokaler und regionaler Ebene.

Die KPC stand bis vor Kurzem zu 100 % in österreichischem Eigentum. Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90% Tochter die KPC ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Einer von ihnen hat seine Firma Interritus steuerschonend im Handelsregister des Kanton Schwyz eingetragen. Sie wurde 2014 in einem Einfamilienhaus in London gegründet und hat derzeit eine Briefkastenadresse (Virtual Offices at 17 Hanover Sq) in London. Ein weiterer hat 2011 bei CarVal gearbeitet. Nun ist er Direktor bei Attestor Value Master Fund, die auf den Cayman Islands registriert ist. Ein weiterer hat sich zuletzt als Abbauperte einen Namen gemacht - womit letztlich der eigentliche Erwerbzweck naheliegt.

Es bestehen daher erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer

- *geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen;*
- *beabsichtigen, die 1,9 Mrd. € österreichisches Steuergeld im öffentlichen Interesse zu verwalten*
- *ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen*
- *auf die vertraulichen Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) Zugriff haben.*

Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, dass

- *die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt;*
- *die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem endgültigen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindern;*
- *kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden und*
- *die oben angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden.*

Die Resolution wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 19.05.2015 einstimmig beschlossen.

7.4. Zuschuss Ministrantenlager 2015 - Pfarramt Brixlegg

Die Ministranten der Pfarre Brixlegg fahren heuer vom 13. bis 17. Juli 2015 nach Kössen auf ein Sommerlager. Um die Gesamtkosten von ca. € 2.500,- abdecken zu können und um allen Ministranten den Aufenthalt zu ermöglichen, wurde um eine Subvention der Gemeinde angesucht.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, zur Finanzierung des Ministrantenlagers 2015 einen Beitrag von € 300,- zu gewähren.

7.5. Ankauf Pritschenwagen für Wasserwerk

Der VW-Pritschenwagen des Wasserwerks ist altersbedingt reparaturbedürftig. Um das Pickel gem. § 57 zu bekommen (gültig bis Februar 2015), wäre eine unwirtschaftlich hohe Reparatur erforderlich.

4 Angebote für ein neues Fahrzeug wurden eingeholt (Netto-Preise):

| | |
|---------|-------------|
| FIAT | € 29.530,-- |
| Ford | € 29.265,-- |
| Peugeot | € 29.200,-- |
| VW | € 28.166,-- |

Von der Fa. Strasser wird das Altfahrzeug um € 700,-- gekauft und bis zur Lieferung des neuen Autos ein Leihfahrzeug zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, für das Wasserwerk einen neuen Pritschenwagen (Doppelkabiner) der Marke VW bei der Fa. Strasser wie angeboten um € 28.166,-- anzukaufen.

7.6. Subvention Sanierung Laufbahn

Der Sportverein Brixlegg, Zweigverein Leichtathletik hat beim Amt der Tiroler Landesregierung im Rahmen der Tiroler Förderung des Baus von Sportstätten ein Förderungsansuchen betreffend der Sanierung der Laufbahn und des Anlaufes der Hochsprunganlage am Sportplatz Brixlegg mit veranschlagten Kosten von € 58.827,14 eingebracht.

Im Rahmen dieser Förderungsaktion ist für eine Subventionierung durch das Land Tirol eine finanzielle Unterstützung des jeweiligen Projektes seitens der Standortgemeinde Voraussetzung. Es wird nun angefragt, in welcher Höhe bzw. in welchem Ausmaß die Marktgemeinde Brixlegg das Projekt fördert und unterstützt.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird übereinstimmend festgelegt, dass die Sanierung der Laufbahn und Hochsprunganlage zumindest mit 25 % der Kosten subventioniert wird.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) GR. Johannes Mayr bringt folgende Punkte vor:

- Die Landeswarnzentrale alarmiert bei einem Brand im Ortsteil Weng die Feuerwehr Reith i.A. und nicht die Feuerwehr Brixlegg, die viel schneller am Einsatzort sein kann. Beim Brand im Haus Leitner hat sich gezeigt, dass die Brixlegger Feuerwehr unvergleichlich rascher am Brandort gewesen wäre und es hätte größerer Schaden vermieden werden können. Gar nicht anzudenken ist der Fall, dass Menschen gefährdet sind. Der Bürgermeister wird ersucht, bei den zuständigen Stellen betreffend der Änderung des Alarmierungsplanes zu intervenieren. Bei einem Brand in der Weng sollte die FF Brixlegg oder wenigstens beide Feuerwehren (Reith und Brixlegg) alarmiert werden.
- Mayr beklagt sich über die im Bereich des Hauses Lindemann am Mühlbichl geparkten Autos. Diese führen zu größeren Behinderungen und es sollte deshalb ein Parkverbot verordnet werden. Der Bürgermeister lässt die Rechtslage überprüfen und wird auch das Wachorgan anordnen, laufend Kontrollen durchzuführen. Falls sich die Situation nicht verbessern lässt, könnte auch ein Parkverbot erlassen werden.

- GR. Mayr bekrittelt, dass beim Haus Mühlbichl 44 ständig die Feuerwehrzone verparkt wird. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass am benachbarten Grundstück Marlin/Schildberger ein Parkplatz geschaffen wird. Damit kann auch das Parkplatzproblem für die Wohnanlage Mühlbichl 44 gelöst werden.
- Betreffend die Erkundigung über die Sanierung der Volksschule berichtet der Bürgermeister, dass derzeit gemeinsam mit der „Energie Tirol“ ein Sanierungskonzept erstellt wird.
- In der Tageszeitung wurde berichtet, dass der Bürgermeister zwei Schwimmerinnen des TWV das Streckenschwimmtraining untersagt hat. Diese Maßnahme ist für Mayr nicht nachvollziehbar und er fragt an, ob sich nicht eine Lösung finden lässt.

Dazu nimmt der Bürgermeister wie folgt Stellung:

Bei den zwei betroffenen (Knapp und Mühlbacher) handelt es sich um zwei ausgezeichnete Wettkampfschwimmerinnen, die gleichzeitig im 25 m Becken Lagentraining mit Kraul- und Schmetterlingseinheiten (Delfin) trainieren. Ein solches Wettkampftraining ist während der Besuchszeiten für die Öffentlichkeit nicht möglich und für weniger gute Schwimmer zu gefährlich. Für die Schwimmerinnen stehen die Trainingszeiten des TWV Brixlegg zur Verfügung. Außerdem ist unter Absprache mit dem für die Sicherheit der Badegäste verantwortlichen Bademeister auch außerhalb dieser Zeiten ein Wettkampftraining möglich. Nachdem sich die beiden Athletinnen nicht an diese Regelung halten, war eine Untersagung des für andere Badegäste gefährlichen Trainings erforderlich.

- Mayr berichtet, dass Josef Wurzer in seinem Haus Innsbrucker Straße 50 Zigeuner unterbringt. Diese belästigen im gesamten Ortsbereich einschließlich Bahnhof die Bevölkerung mit aggressivem Betteln, verunreinigen und „belagern“ den Gehweg nach Rattenberg. Es ist eine zunehmende Verunsicherung der Brixlegger Bevölkerung zu bemerken und viele fühlen sich durch die Roma bedroht.

- b) Alois Haberl bedankt sich beim Gemeinderat für die Unterstützung und Subvention beim Ausbau des Schützenheimes der Schützenkompanie Brixlegg.

Nicht öffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer